

„Isolierung einer Niederspannungs-Freileitung“ - Hinweise

Stand 01.01.2016

1. Warum sind Isolierungsmaßnahmen an Niederspannungs-Freileitungen notwendig?

Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Freileitungen haben viele Risiken. Insbesondere das zufällige Berühren von unter Spannung stehenden Teilen kann zu sehr schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen. Daher müssen vor Beginn von Arbeiten in der Nähe von Freileitungen Isolierungen angebracht werden. Die Arbeiten dürfen nur vom jeweiligen Netzbetreiber oder einem von diesem beauftragten und zertifizierten Unternehmen durchgeführt werden.

2. Welche Kosten fallen für die Isolierung an?

Die Dienstleistung wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Eine verbindliche Kostenschätzung ist leider nicht möglich.

3. Wer kann beauftragen?

Es kann sowohl der Eigentümer, als auch ein Dienstleister (z.B. Dachdecker) die Isolierung einer Niederspannungs-Freileitung beauftragen. Dabei ist immer der Beauftragende auch der Rechnungsempfänger. Vor Beauftragung der Freileitungsisolierung als Dienstleister, ist auf jeden Fall die Genehmigung des Eigentümers einzuholen.

4. Schritte / Vorgehensweise

- Sie beantragen die Dienstleistung mit unserem Antragsformular, dieses können Sie uns gerne auch eingescannt per Email zurück senden an unsere Mailadresse: netzanschluss@metzingen.de.
- Nach Beauftragung erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung an Ihre angegebene E-Mail-Adresse
- Unser Dienstleister kontaktiert Sie um einen Termin abzustimmen
- Nach Durchführung der Isolierung der Niederspannungs-Freileitung, können Sie mit Ihren Arbeiten beginnen.
- Sie erhalten von uns eine Rechnung für die erbrachte Dienstleistung
- Nach Beendigung Ihrer Arbeiten senden Sie uns eine E-Mail und wir bauen die Isolierung wieder zurück

5. Auftragsausführung / Zeitpunkt

Sie haben die Möglichkeit einen unverbindlichen Wunschtermin zu wählen, der mindestens 5 Arbeitstage in der Zukunft liegen muss. Der Ausführungszeitpunkt kann ab Erhalt der Auftragsbestätigung bis zu 10 Arbeitstage in der Zukunft liegen.

6. Sicherheitsrelevante Hinweise

- Das von uns aufgebrachte Isoliermaterial bietet Ihnen keinen Schutz gegenüber mechanischen Beanspruchungen, wie sie während der Bauphase, z. B. durch unachtsames Berühren mit Baumaterial auftreten können. Das direkte Berühren der isolierten Freileitung ist untersagt. Halten Sie deshalb unbedingt den nötigen Abstand.
- Die Isolierung darf nicht beschädigt und keinesfalls verschoben werden. Sollte dies geschehen, stellen Sie die Arbeiten sofort ein und informieren uns.
- Das Isoliermaterial darf aus Sicherheitsgründen nur durch uns wieder entfernt werden.
- Die Dachständer und Ankerbleche auf Ihrem Dach dürfen nicht beschädigt werden und sind von Ihnen wieder fachgerecht einzudecken. Entstandene Schäden an unseren Einrichtungen müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.
- Bitte beachten Sie, dass die Isolierung nur einen vorübergehenden Schutz gegen zufälliges Berühren der Freileitung bietet. Isolierungen werden deshalb für einen maximalen Zeitraum von drei Monaten angebracht, da eine Gewährleistung bzgl. Isolierungswirkung nach diesem Zeitraum nicht mehr gegeben werden kann.